Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Salzburg 1996/01/11 14/195/1-1996rw

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.01.1996

Rechtssatz

Wer seinen Hund weder an die Leine gelegt hat, noch diesem einen Maulkorb anlegt und darüber hinaus noch einen weiteren wesentlich größeren und somit die Aufmerksamkeit eines Menschen wesentlich mehr beanspruchenden Hundes - wenngleich an der Leine - führt, handelt mit derart auffallender, der Annahme eines geringfügigen Verschuldens widersprechender Leichtfertigkeit, daß trotz geringfügiger Folgen der Verwaltungsübertretung nicht mit Ermahnung oder gar einem Absehen von der Strafe vorgegangen werden kann.

Schlagworte

Maulkorbpflicht; Führen von zwei Hunden; kein geringfügiges Verschulden

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at